

Liestal, 19. Dezember 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/585
Postulat	von Manuel Ballmer
Titel:	Solaroffensive auf Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Wie der [Medienmitteilung](#) vom 6. Januar 2022 entnommen werden kann, wurden in jüngster Vergangenheit zahlreiche kantonseigene Bauten mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Photovoltaikanlagen wurden bspw. auf dem Dach der Sekundarschule Tannenbrunn oder des Neubaus des [Sammlungszentrums](#) Augusta Raurica realisiert, welches mit 1'400 Solarmodulen ausgestattet wurde.

Auch das Amt für Industrielle Betrieb nutzt geeignete Flächen an und auf seinen Infrastrukturbauten zur Erstellung von Photovoltaikanlagen, so dass eine maximale Solarstromproduktion möglich wird, vgl. etwa die Medienmitteilung vom 10.11.2023 «[ARA Birs - Engagement für Klimaschutz und erneuerbare Energien wird belohnt](#)».

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das Potential für Photovoltaik Anlagen auf oder entlang von Tiefbau-Infrastrukturbauten auf den ersten Blick zwar als relativ gross erscheint, bei genauerer Abklärung indes erheblich schrumpft. So schliessen Verschattungen und Sicherheitsaspekte eine beachtliche Menge an Objekten aus. Grosse Entfernungen zum Strom-Eispeisepunkten sowie ungünstige Projektstrukturen bei kleinflächigen Installationen wirken sich ebenfalls stark auf die Wirtschaftlichkeit aus und relativieren deren Potential massgeblich. Dennoch werden auch bei Infrastrukturbauten im Bereich Tiefbau sinnvolle Nutzungen realisiert. So finden sich beispielsweise Photovoltaikanlagen auf den Dächern des neuen Bahnhofs der Waldenburgerbahn in Waldenburg sowie auf den Depotdächern am [BLT](#) Standort Hüslimatt in Oberwil. Das Beispiel zeigt, öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten sind innovativ und nutzen ihre Möglichkeiten und das Potential ihrer Infrastrukturbauten in Sachen Photovoltaikanlagen wo verhältnismässig und wirtschaftlich sinnvoll bestmöglich aus.

Eine qualifizierte und in Bezug auf eine Grössenordnung belastbare Aussage zur Frage des brach liegenden Potentials wäre mit grossen Ungenauigkeiten behaftet und ist nicht belastbar möglich, da entsprechende Daten und Zahlen wurden bislang nicht erhoben oder erfasst. Der Fokus richtet und richtet sich indes auf die Prüfung von und die Umsetzung an potentiell geeigneten Standorten (seien es bestehende Bauten oder Neubauprojekte), wie vorgängig aufgezeigt.

Darüber hinaus werden Beratungsdienstleistungen wie beispielweise dasjenige der Elektra Basel-land oder der ADEV und weiterer Anbieter sowie die aktuellen Förderprogramme als effizienter betrachtet, als der Aufbau einer «Ausschreibungsplattform für PV-Anlagen auf Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand». Aus diesem Grund wird auch hier ein Schwerpunkt gesetzt, um nachhaltige Resultate zu erzielen.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass aktuell mit den geeigneten Massnahmen gearbeitet wird, um auf Infrastrukturbauten der öffentlichen Hand verhältnismässig und nachhaltig Solarenergie nutzbar zu machen.

Aufgrund dessen beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss entgegen zu nehmen und abzuschreiben.